

AKTUELLE BGH-URTEILE ZU SCHÖNHEITSREPARATUREN

Unverbindliches Muster / Orientierung – ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Bei rechtlichen Fragen konsultieren Sie bitte einen Fachanwalt.

Einleitung

In den letzten Jahren hat der Bundesgerichtshof (BGH) mehrere Urteile zu Schönheitsreparaturen gefällt, die für Mieter und Vermieter von Bedeutung sind. Diese Urteile klären, unter welchen Bedingungen Mieter zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet sind.

Wichtige Urteile

- **BGH, Urteil vom 18.03.2015:** Klauseln in Mietverträgen, die Mieter zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichten, müssen klar und verständlich formuliert sein.
- **BGH, Urteil vom 20.09.2016:** Die Verpflichtung zur Durchführung von Schönheitsreparaturen kann nicht auf den Mieter abgewälzt werden, wenn die Wohnung bei Einzug in einem renovierungsbedürftigen Zustand war.
- **BGH, Urteil vom 12.01.2017:** Eine Frist von drei Jahren für die Durchführung von Schönheitsreparaturen ist zulässig, wenn sie im Mietvertrag vereinbart wurde.

Relevante Paragraphen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), insbesondere in den Paragraphen:

- § 535 BGB - Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags
- § 538 BGB - Abnutzung der Mietsache
- § 554 BGB - Schönheitsreparaturen

Fazit

Die Rechtsprechung des BGH zu Schönheitsreparaturen zeigt, dass Mieter nicht ohne Weiteres zur Durchführung von Renovierungsarbeiten verpflichtet werden können. Es ist wichtig, die jeweiligen Urteile und deren Auswirkungen auf bestehende Mietverhältnisse zu beachten.

Unterschriften

Mieter

Vermieter

Dieses Dokument dient als unverbindliches Muster und ersetzt keine rechtliche Beratung.